

Einladung

zur

7. Sitzung am Donnerstag, dem 18.06.2020,
30 Minuten nach Ende der Plenarsitzung

(außerplanmäßige Sitzung)

in Erfurt, Landtag, Funktionsgebäude, Raum F 101

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Sitzungsteil:

- 1. Zusatz zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 („Sofortausstattungsprogramm“)**
Unterrichtung durch die Landesregierung nach Art. 67 Abs. 4 LV i. V. m. § 54 Abs. 1 GO
- [Vorlage 7/589](#) -

(Beratung in öffentlicher Sitzung gemäß § 78 Abs. 3a Satz 1 Nr. 3 GO)

- 2.** vorbehaltlich der Zuleitung durch die Landesregierung

**Herstellung des Benehmens gemäß § 60 des Thüringer Schulgesetzes
hier: Erste Verordnung zur Änderung der Thüringer Verordnung zur
Abmilderung der Folgen der Corona-Pandemie**
Antrag der Landesregierung gemäß § 60 des Thüringer Schulgesetzes
- Vorlage 7/### - (*wird nachgereicht*)

(Beratung in öffentlicher Sitzung gemäß § 78 Abs. 3a Satz 1 Nr. 7 GO)

(Auf der Grundlage eines zu fassenden Beschlusses des Ausschusses zu Beginn der Sitzung bei Feststellung der Tagesordnung wird die vorgesehene Beratung von TOP 1 und TOP 2 in öffentlicher Sitzung gemäß § 78 Abs. 3a Satz 1 Nr. 3 und 7 GO in Abweichung von der Geschäftsordnung ggf. **in nichtöffentlicher Sitzung** durchgeführt.)

II. Nichtöffentlicher Sitzungsteil:

3. Sonstiges

Wolf
Vorsitzender

Hinweis: Unter Bezugnahme auf das Schreiben der Landtagspräsidentin vom 9. April 2020 wird darauf hingewiesen, dass der Thüringer Landtag aufgrund der Corona-Pandemie seit dem 19. März 2020 für die Allgemeinheit gesperrt ist. Zutrittsberechtigt bleiben neben den Abgeordneten des Thüringer Landtags u.a. die Regierungsmitglieder und die Staatssekretärinnen und Staatssekretäre des Freistaats Thüringen, der Präsident des Thüringer Rechnungshofs und sein beauftragtes Mitglied des Kollegiums sowie die Landesbeauftragten mit Sitz beim Landtag. Bitte halten Sie mit dem Ziel der Reduzierung von Kontakten, dem Schutz vor Infektionen sowie der möglichst weitgehenden Vermeidung von Schmierinfektionen über Gegenstände die Abstandsregelung von mindestens zwei Metern Abstand zu anderen Personen sowie ein verstärktes Reinigungs- und Desinfektionsregime ein. Sie werden gebeten, zum Schutz der übrigen Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Ausschusssitzungen, den Landtag nicht zu betreten, falls Sie Symptome einer Covid-19-Erkrankung oder jegliche Erkältungssymptome zeigen oder persönlichen Kontakt zu mit dem Virus SARS-CoV-2 infizierten Personen hatten. Des Weiteren wird um eine Begrenzung der Sitzungsteilnehmer auf die notwendige Anzahl gebeten. Neben dem Schutz und der Wahrung des freien Mandats darf dessen Ausübung auf keinen Fall zu einer Gefährdung von Leib und Leben anderer Abgeordneter, der Vertreterinnen und Vertreter anderer Verfassungsorgane sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führen. Bedienstete der Ministerien müssen zur Nachverfolgung etwaiger Infektionsketten beim Betreten des Landtagsgebäudes einen ausgefüllten Fragebogen zur Selbsteinschätzung bei der Wache abgeben oder vorzeigen und im jeweiligen Ministerium hinterlegen.